Eigenverwaltung BNR
EX-GEMEINDE TAISTEN
Unterrainer Straße 6 – 39035 Welsberg-Taisten
Tel./Fax: 0474 950294
E-mail: exgemeinde.taisten@gmail.com
PEC: exgemeinde.taisten@pec.rolmail.net

Amministrazione Separata BUC
PROMISQUITÀ DI TESIDO
Via Riva di Sotto 6 – 39035 Monguelfo-Tesido
Steuer-Nr./Cod.fisc.: 81007440217
Mwst.Nr./P.IVA: 00619930217
www.exgemeindetaisten.it

SITZUNGSPROTOKOLL VOM 11.12.2023 - 19:00 Uhr

Anwesend: Oberstaller Eugen-Hubertus
Gitzl Oswald
Schwingshackl Christoph Georg
Stoll Thomas

Sekretärin: Karin Schwingshackl

Unentsch. abwesend: Oberhammer Bernhard

1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.10.2023:
Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet, da es mit der Einladung zur Sitzung bereits jedem Mitglied des Verwaltungsausschusses zugestellt wurden. Das Protokoll wird nach Ergänzung in der vorgelegten Form einstimmig mit 4 Ja-Stimmen durch Handerheben bei 4 Anwesenden und Abstimmenden genehmigt.

2) Zurverfügungstellung Bauholz für Gemeindeprojekt Ortskerngestaltung:
Es wird in das Ansuchen der Gemeinde vom 08.11.2023 Einsicht genommen, welche um Zurverfügungstellung von 20 Festmetern Lärchenholz für die Sichtverkleidung der Elemente des Pavillons in Lärche sägerauh ersucht. Das Ansuchen wird genehmigt. Die Schlägerungsarbeiten und Transport gehen zu Lasten der Gemeinde.

3) Abtretung Bp. 197 K.G. Taisten für die Ortskerngestaltung Taisten:
Es wird vorausgeschickt, dass der Bürgermeister von Welsberg-Taisten am 02.11.2023 bei der Sekretärin mündlich einen Antrag um Abtretung der Bp. 197 KG Taisten für die Ortskerngestaltung Taisten gestellt hat. Daraufhin hat der Präsident der Ex-Gemeinde mit Schreiben vom 03.11.2023 die grundsätzliche Zustimmung zur Grundabtretung bei sämtlichen Spesen zu Lasten der Gemeinde Welsberg-Taisten gegeben. Weiters wird in das darauffolgende Schreiben der Gemeinde Welsberg-Taisten vom 27.11.2023 Einsicht genommen, mit welchem die Gemeinde die Grundübertragung im Enteignungswege vorschlägt, mit sämtlichen Spesen zu Lasten der Gemeinde Welsberg-Taisten und zu einem symbolischen Gesamtpreis von 1,00 Euro für die gesamte Parzelle.
Die Sekretärin weist darauf hin, dass eine unentgeltliche Grundabtretung von Gemeinnutzungsgütern laut Auskunft des Amtes für Aufsicht und Beratung noch immer gesetzeswidrig ist, da die Eigenverwaltungen die Norm des Gesetzes zur unentgeltlichen Abtretung von Liegenschaften im öffentlichen Interesse nicht anwenden dürfen. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für eine eventuelle Grundübertragung unter dem Wert bei den Verwaltern der Ex-Gemeinde liegen würde. Nach eingehender Diskussion wird vom Verwaltungsausschuss vereinbart, der Gemeinde Welsberg-Taisten einen Tausch der Bauparzelle gegen Waldflächen vorzuschlagen. Der Präsident wird ersucht zu prüfen, welche Waldflächen in Frage kommen würden. Ein Schätzgutachten für die Bauparzelle wurde bereits beantragt.

4) Antrag der Tourismusgenossenschaft um Erwerb eines Teils der Gp. 213/14 K.G. Taisten zur Errichtung Servicegebäude

Es wird in das Ansuchen der Tourismusgenossenschaft vom 22.11.2023 um Erwerb von 1.405 m² der Gp. 213/14 K.G. Taisten Einsicht genommen. Die Tourismusgenossenschaft ersucht um einen Termin für eine Aussprache, bei welcher der Verkaufspreis besprochen werden könnte. Ein entsprechendes Schätzgutachten beim Schätzamt der Autonomen Provinz wurde inzwischen bereits beantragt.

Nach eingehender Diskussion wird vereinbart an die Tourismusgenossenschaft ein Schreiben zu richten mit folgendem Inhalt: Es wird festgestellt, dass es sich bei der Gp. 213/14 K.G. Taisten um „Wald" handelt und dass eine Bauleitplanumwidmung nicht mit Sicherheit genehmigt wird. Oberhalb der Straße ist eine Erweiterung der Handwerkerzone geplant. Die Parzelle könnte eventuell im Zuge der Umwidmungsphase der neuen Handwerkerzone eingebunden werden. Sobald der Ex-Gemeinde ein Schätzpreis vorliegt, kann ein Treffen mit der Tourismusgenossenschaft vereinbart werden.

5) Bericht und Allfälliges:

Auftragsvergaben:

Die Sekretärin weist darauf hin, dass für Auftragsvergaben bis 40.000,00 Euro bestimmte Vorgehensweisen einzuhalten wären. Es wären vor jeder Vergabe schriftlich mindestens zwei Angebote einzuholen oder eine entsprechende Bekanntmachung an der Amtstafel der Ex-Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Verwalter erachten diese Vorgehensweise zur Zeit als nicht zweckmäßig.

Transparenz:

Die Sekretärin weist darauf hin, dass es zur Einhaltung der Transparenzbestimmungen (Eingabe der Daten im Transparenzbaum) Voraussetzung wäre, auf die Homepage des Landesverbandes umzusteigen. Dies würde einmalige Kosten in Höhe von € 1.200,00 mit sich bringen.

Es wird vereinbart, eventuell zu einem späteren Zeitpunkt umzusteigen.

Verlesung Auftragsscheine Nr. 7 vom 24.02.2023 bis Nr. 18 vom 05.12.2023

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Gelesen – bestätigt und unterfertigt:

Der Präsident	Die Sekretärin
Eugen-Hubertus Oberstaller	Karin Schwingshackl
(digital signiert)	(digital signiert)